

Binningen "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" **Ausschreibung Baurecht**

Amerikanerstrasse 11 und 13, 4102 Binningen (Parzelle 1589, GB Binningen)

Liestal, 23. September 2025



Vorbehalt: Die Aushändigung dieser Dokumentation an den Interessenten stellt noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar.

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft ist Eigentümer der Parzelle Nr. 1589, Grundbuch Binningen, welche eine Parzellenfläche von 2'507 m² umfasst und in der Wohn- und Geschäftszone WG4 liegt. Das Grundstück liegt in einer ruhigen Nachbarschaft. Die fussläufige Entfernung beträgt

- zur Haltestelle «Kronenplatz», Tramlinie 2: 130 m (2 min.)
- zur Haltestelle «Schloss», Tramlinien 10 und 17: 260 m (4 min.)
- zum Coop Einkauf (Hauptstrasse): 260 m (4 min.)

Bei den Bestandsliegenschaften handelt es sich um Abrissobjekte, welche durch den Baurechtsnehmer vollumfänglich auf eigene Kosten zurückzubauen sind.

Die Abgabe der obgenannten Parzelle im Baurecht zum Zwecke der Förderung von preisgünstigem Wohnraum, namentlich auch nach dem Prinzip der Kostenmiete ist ausgeschlossen.

Der Kanton Basel-Landschaft schreibt die Parzelle Nr. 1589, Grundbuch Binningen, ausschliesslich im Baurecht im Rahmen eines einstufigen Bieterverfahrens aus. Der Kauf dieser Parzelle ist ausgeschlossen. Entsprechende Anfragen werden vom Eigentümer nicht angenommen und weiterverfolgt.



Kennzahlen und Eckdaten

Eigentümer	Kanton Basel-Landschaft
Adresse	Amerikanerstrasse 11 und 13, 4102 Binningen BL
Lagebezeichnung	Weiermatt
Grundstücknummer	1589
Grundstückfläche	2'507 m ²
Nutzungsplanung	Wohn- und Geschäftszone WG4
Bebauungsziffer	24 % der massgebenden Parzellenfläche
Lärm-Empfindlichkeitsstufe (LES)	II
Dienstbarkeiten	gemäss Grundbuchauszug
Nutzung	Die Abgabe der Parzelle im Baurecht erfolgt im nicht vermieteten Zustand.

Konditionen

Der Grundeigentümer wird die Parzelle Nr. 1589 ausschliesslich im Rahmen eines selbständigen und dauernden Baurechts¹ an den Anbieter mit dem besten Angebot abgeben.

Die Ausschreibung erfolgt im Zuge eines einstufigen Bieterverfahrens. Gesucht wird ein Investor, der bereit ist, die Parzelle im Rahmen eines selbstständig dauernden Baurechts zu übernehmen und sicherzustellen, dass das Areal spätestens innerhalb von 3 Jahren ab Baurechtsvertragsbeginn einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich nachhaltigen Nutzung zugeführt wird (Bebauungspflicht).

Die bestehenden, derzeit leerstehenden Gebäude gelten als Abrissobjekte und sind vom künftigen Baurechtsnehmer zu einem Kaufpreis von 0 Franken per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche zu übernehmen. Der vollständige Rückbau erfolgt auf alleinige Kosten und Verantwortung des Baurechtsnehmers.

Der Baurechtsnehmer ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, namentlich jene der Bau- und Zonenordnung, des Umwelt- und Lärmschutzrechts sowie gegebenenfalls des Denkmal- und Heimatschutzes. Für die Einholung aller erforderlichen Bewilligungen trägt er allein die Verantwortung und Kosten. Ein Anspruch auf Unterstützung oder Kostenübernahme durch den Kanton Basel-Landschaft besteht nicht.

¹ Die Baurechtsvertragsdauer muss mindestens 30 Jahre betragen. Bei Wohnnutzung sind in der Regel 80 - 100 Jahre mit bis zu 100% Heimfallentschädigung üblich. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einen Baurechtsvertrag mit 50 Jahren Mindestvertragsdauer und zwei Verlängerungsoptionen (z.B. +30 Jahre und +20 Jahre abzuschliessen).

Das Baurecht wird ausschliesslich nach dem im Kanton Basel-Landschaft üblichen klassischen Baurechtsvertragsmodell vergeben. Der Baurechtszins berechnet sich nach folgender Formel:

Baurechtszins = Baurechtsfläche × absoluter Landwert [CHF/m²] × Baurechtszinssatz [%],
vgl. [§ 66 Finanzhaushaltsverordnung \[FHV\]](#).

Diese Berechnungsformel gilt ausschliesslich für die initiale Festlegung des Baurechtszinses im Rahmen der Offertstellung und der Vertragsunterzeichnung (vgl. untenstehende Ziff. 1). Die Regelungen zu Vertragsdauer und Heimfall – einschliesslich der Bestimmungen zur Heimfallentschädigung – ergeben sich aus diesem Vertragsmodell.

Andere Modelle, insbesondere das in Basel-Stadt praktizierte partnerschaftliche Baurechtsvertragsmodell, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Baurechtszins: Festlegung und Anpassung

Die Bestimmung des Baurechtszinses erfolgt zeitlich zweigeteilt:

1. Initiale Festlegung bei Vertragsunterzeichnung

- Massgebend für die Offertstellung.
- Die Submittenten geben im Angebot den absoluten Landwert² (CHF/m²) im unbebauten Zustand und den Baurechtszinssatz (%) an.
- Mindestwerte: Landwert 2'400 CHF/m², Baurechtszinssatz 2,50 %.
- Berechnung Baurechtszins in Franken/Jahr:
Abs. Landwert Landwert (CHF/m²) × Parzellenfläche (m²) × Baurechtszinssatz (%).

2. Anpassung während der Vertragsdauer:

- Dient ausschliesslich zur Information, ist nicht Teil der Offertstellung.
- Der Baurechtszins wird alle 5 Jahre überprüft und folgendermassen angepasst:

Kriterien:

a) Teuerung (LIK):

Zur Berechnung der LIK-Steigerung wird jeweils der Indexstand am Zeitpunkt der letzten Anpassung mit dem Indexstand am neuen Anpassungstichtag verglichen. Die prozentuale Veränderung ergibt sich aus der Differenz dieser beiden Werte, geteilt durch den Indexstand zum früheren Anpassungszeitpunkt. Die Überprüfung erfolgt regelmässig im Fünfjahreszyklus und wird über die gesamte Vertragsdauer hinweg bei jedem Anpassungstermin angewendet. Die innerhalb eines Fünfjahreszyklus ermittelte prozentuale LIK-Veränderung wird zu 100 % berücksichtigt.

² Der absolute Landwert bezeichnet den jeweils gültigen Bewertungswert des Baurechtsgrundstücks pro Quadratmeter Landfläche (CHF/m²), unabhängig von einer bestehenden Bebauung. Bewertungsgrundlage ist der marktübliche Landwert in unbebautem Zustand.

b) Landwert:

Zur Berechnung der Landwertsteigerung wird jeweils ein gleitender Fünfjahresdurchschnitt (d. h. der arithmetische Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahreswerte) der absoluten Landwerte vergleichbarer Grundstücke derselben Nutzungs- und Zonenart gebildet. Der am neuen Anpassungsstichtag ermittelte gleitende Durchschnitt wird dem gleitenden Durchschnitt des unmittelbar vorausgehenden Anpassungszeitpunkts gegenübergestellt. Die prozentuale Veränderung ergibt sich aus der Differenz dieser beiden Werte, geteilt durch den Wert des früheren Anpassungszeitpunkts. Die innerhalb eines Fünfjahreszyklus ermittelte prozentuale Landwertveränderung wird zu 100 % berücksichtigt. Dieses Verfahren wird im Fünfjahreszyklus über die gesamte Vertragsdauer hinweg wiederholt.

(Beim ersten Anpassungstermin dient der bei Vertragsabschluss festgelegte Ausgangswert als Vergleichswert.)

c) Gesamtanpassung:

Die Veränderungen gemäss a) und b) werden kumuliert berücksichtigt. Die Summe sämtlicher Anpassungen (a+b) darf pro 5-Jahresperiode maximal +15 % des zuletzt gültigen Baurechtszinses betragen.

Beispiel zur Illustration (ohne Rechtswirkung, nicht Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen):

Das Beispiel dient lediglich der Veranschaulichung der Berechnungsmethode und ist rein informativ, ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtswirkung. Massgeblich sind ausschliesslich die Bestimmungen des später abzuschliessenden Bauvertrages.

Ausgangswert:

- Baurechtszins CHF 100'000/Jahr

Nach fünf Jahren:

- a) LIK ist um 4 % gestiegen³
- b) Absoluter Landwert (gleitender 5-Jahres-Durchschnitt) ist um 6 % gestiegen⁴

Berechnung:

- Baurechtszins neu = $\text{CHF } 100'000 \times (1 + 0.04) \times (1 + 0.06)$
= CHF 110'240/Jahr
- Da die Gesamtanpassung die Obergrenze von +15 % pro Fünfjahresperiode nicht überschreitet, gilt der neue Baurechtszins von CHF 110'240.

³ Indexstand bei Vertragsunterzeichnung $t_1 = 100$ Punkte, Indexstand am neuen Anpassungsstichtag $t_5 = 104$ Punkte. Die Veränderung entspricht $(104 - 100) / 100 = 0,04 = +4 \%$. Bei allen weiteren Anpassungen ($t_{10}, t_{15}, \dots$) wird jeweils der Indexstand des unmittelbar letzten Anpassungszeitpunkts als Vergleichswert herangezogen.

⁴ Ausgangswert absoluter Landwert bei Vertragsunterzeichnung $t_1 = 2'500$ CHF/m².

Fünf Jahre später ergeben sich folgende Jahreswerte: t_1 2'500, t_2 2'600, t_3 2'700, t_4 2'700 und t_5 2'750 CHF/m².

Der gleitende Durchschnitt beträgt $(2'500 + 2'600 + 2'700 + 2'700 + 2'750) / 5 = 2'650$ CHF/m².

Vergleichswert beim letzten Anpassungszeitpunkt = 2'500 CHF/m².

Die Veränderung entspricht $(2'650 - 2'500) / 2'500 = 0,06 = +6 \%$. Bei allen weiteren Anpassungen ($t_{10}, t_{15}, \dots$) wird der jeweilige gleitende Durchschnitt mit demjenigen des unmittelbar letzten Anpassungszeitpunkts verglichen.

Fragen

Bei Fragen zu den bereitgestellten Ausschreibungsunterlagen bitten wir die Submittenten ihre Fragen via E-Mail an folgende Adresse zu senden:

Bau- und Umweltschutzdirektion
Bereich Immobilien – Hochbauamt
Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Philipp Karstens
Leiter Portfoliomanagement
philipp.karstens@bl.ch

Offerten sind ausschliesslich an die Zentrale Beschaffungsstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion (siehe Koordinaten, hiernach) zu richten. Übrige Arten der Offertstellung sind ausgeschlossen.

Phase 1: Abgabe eines Angebotes

Das Angebot ist bis spätestens **Freitag, den 5. Dezember 2025** (Posteingang) in schriftlicher Form an folgende Adresse zu richten:

Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Herr Beat Tschudin
Rheinstrasse 29
CH-4410 Liestal

Das Angebot ist **verbindlich** und muss den folgenden Umfang aufweisen:

- Angaben zur erwerbenden Partei:
 - Firmenname und UID-Nummer Firma
 - Name, Vorname, Adresse, PLZ/Ort, Telefonnummer und E-Mail
- Finanzierungsnachweis: Unwiderrufliches Zahlungsversprechen einer Schweizer Bank
- Parameter Baurechtsvertrag:
 - Baurechtszinssatz in %
 - absoluter Landwert in CHF/ m² Landfläche
- Nutzungs- und Bebauungskonzept (Beschrieb der vorgesehenen Nutzung, architektonische Skizzen und Pläne im Format DIN A3, Grundrisse und Schnitte im Massstab 1:200, Lageplan im Massstab 1:500, Angaben zum Nutzungsmix gemäss SIA 416, Wohnungsmix sowie Terminplan der Realisierung)
- Bestätigung zur Akzeptanz für den Rückbau der Bestandsgebäude vollumfänglich zulasten des Baurechtsnehmers
- Referenzen / Erfahrungsausweis des Baurechtsnehmers in vergleichbaren Projekten

Der Zuschlagsentscheid erfolgt aufgrund des besten Angebots, basierend auf dem Preis (Landwert in CHF/ m² Landfläche und Baurechtszinssatz) und dem Nutzungs- und Bebauungskonzepts.

Phase 2: Abschluss

Kommunikation des Zuschlages/der Absagen Mitte/Ende Februar 2026

Vollzug Unterzeichnung öffentliche Urkunde (Baurechtsvertrag) Mitte/Ende Mai 2026

Die Eigentumsübertragung erfolgt mit Eintrag im Grundbuch.

Informationen

Übernahme

Die Übergabe der Parzelle und Bestandsgebäude erfolgt im Ist-Zustand, wie gesehen und bekannt.

Kosten

Die anfallenden Notariats- und Grundbuchkosten werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte übernommen.

Die Geometerkosten werden vollumfänglich vom neuen Grundeigentümer übernommen.

Die Handänderungssteuer wird gemäss § 82 lit. a des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes nicht erhoben.

Alle Kosten für die Erstellung des Angebots sowie für von den Submittenten beauftragte Dritte (z. B. Architekten, Planer, Gutachter, Berater, Behördenabklärungen, Projektstudien usw.) gehen ausschliesslich zu Lasten der Submittenten. Ein Anspruch auf Ersatz oder Vergütung durch den Kanton Basel-Landschaft ist ausgeschlossen. Die Submittenten halten den Kanton vollumfänglich schadlos.

Vorbehalt

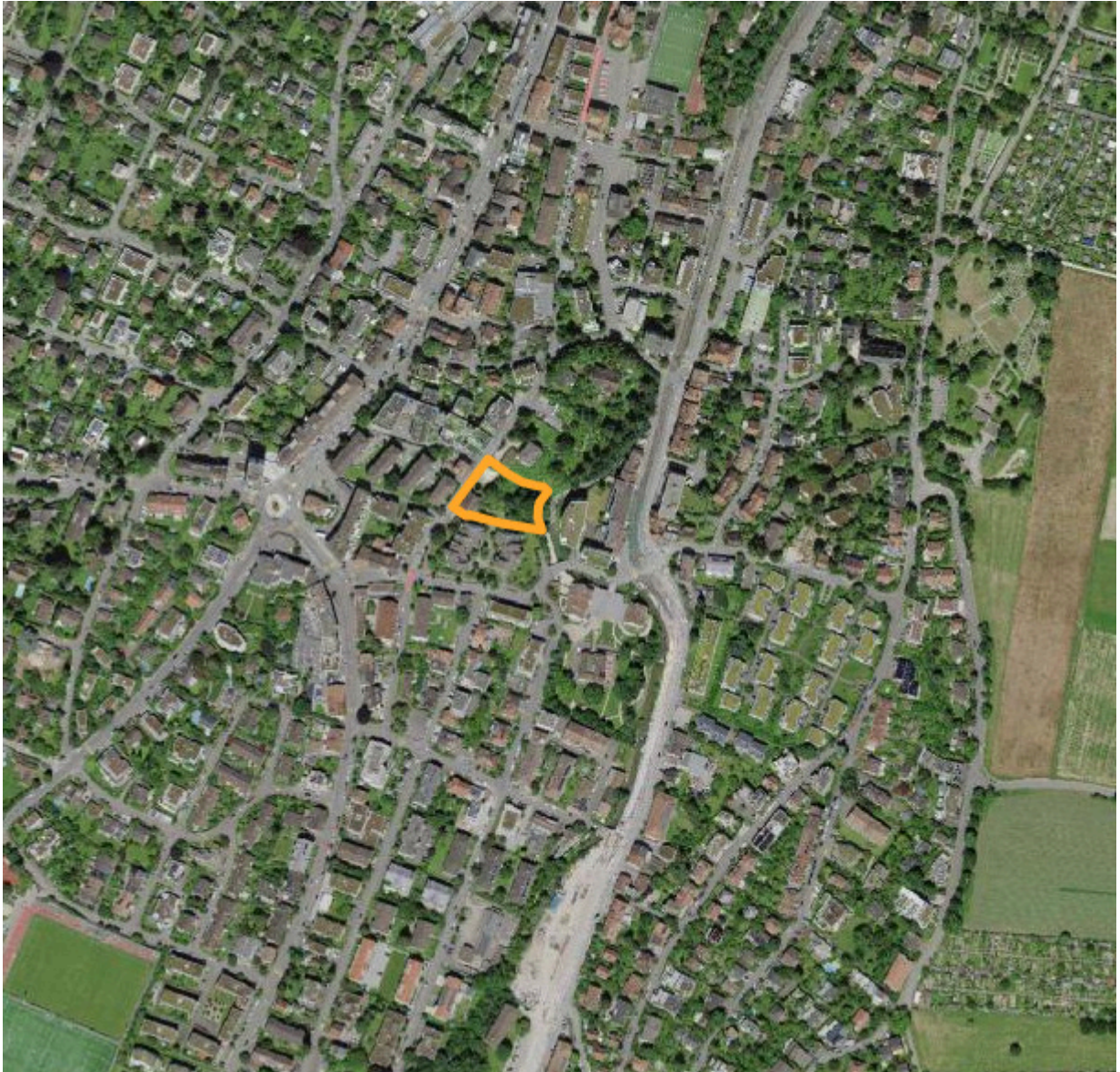
Alle Angaben erfolgen freibleibend nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Sie dienen der allgemeinen Information über die Grundstücke und Bestandsgebäude. Flächenangaben basieren auf den abgebildeten Plänen. Auch ihre Angabe erfolgt freibleibend. Zwischen den effektiven Flächen und Planflächen sind kleinere Abweichungen möglich. Gültig sind alleine die vor Ort angetroffenen Gegebenheiten, die effektiven Abmessungen und die Originaldokumente. Das Kartenmaterial ist ohne Rechtsverbindlichkeit und stammt mehrheitlich aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft.

Die Angaben dieser Verkaufsbroschüre sind vertraulich zu behandeln. Ohne schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers dürfen weder diese Informationen noch Teile davon reproduziert und/oder weitergegeben werden. Copyright der Fotos ist beim Hochbauamt Basel-Landschaft oder gemäss Quellenangabe.

Durch unaufgeforderte Vermittlungsdienste entsteht kein Anspruch auf Entschädigung, weder gegenüber dem Eigentümer und der beauftragten Verkaufsorganisation, noch gegenüber beauftragten Dritten.

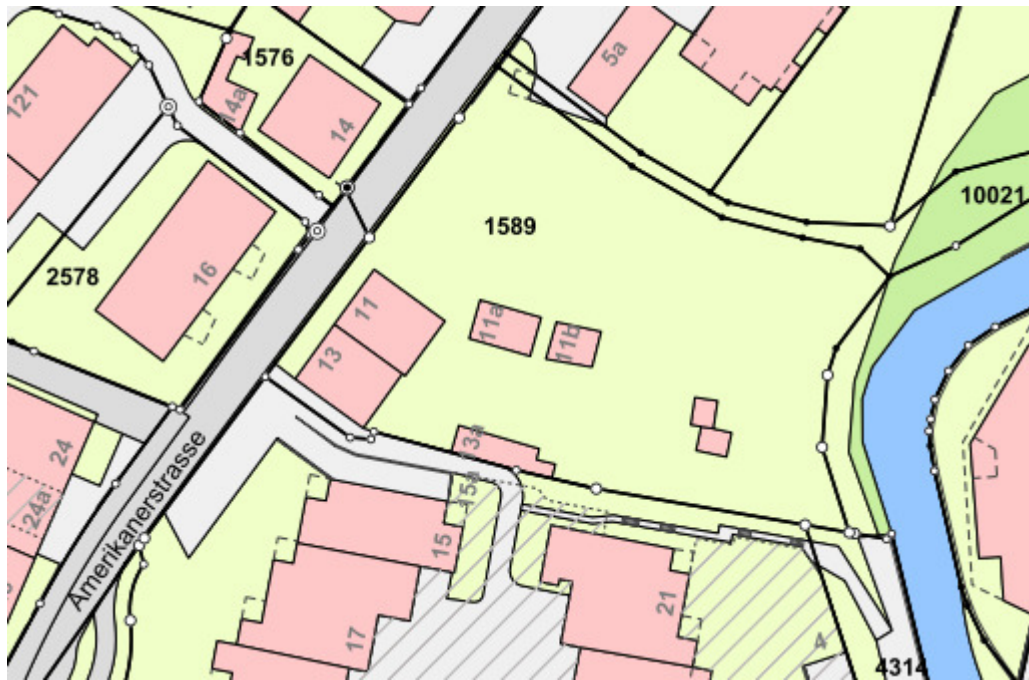
Alle Kontakte haben über die beauftragte Verkaufsorganisation zu erfolgen.

Lage



Quelle: GeoView BL (Download am 11.2.2025)

Parzellenplan

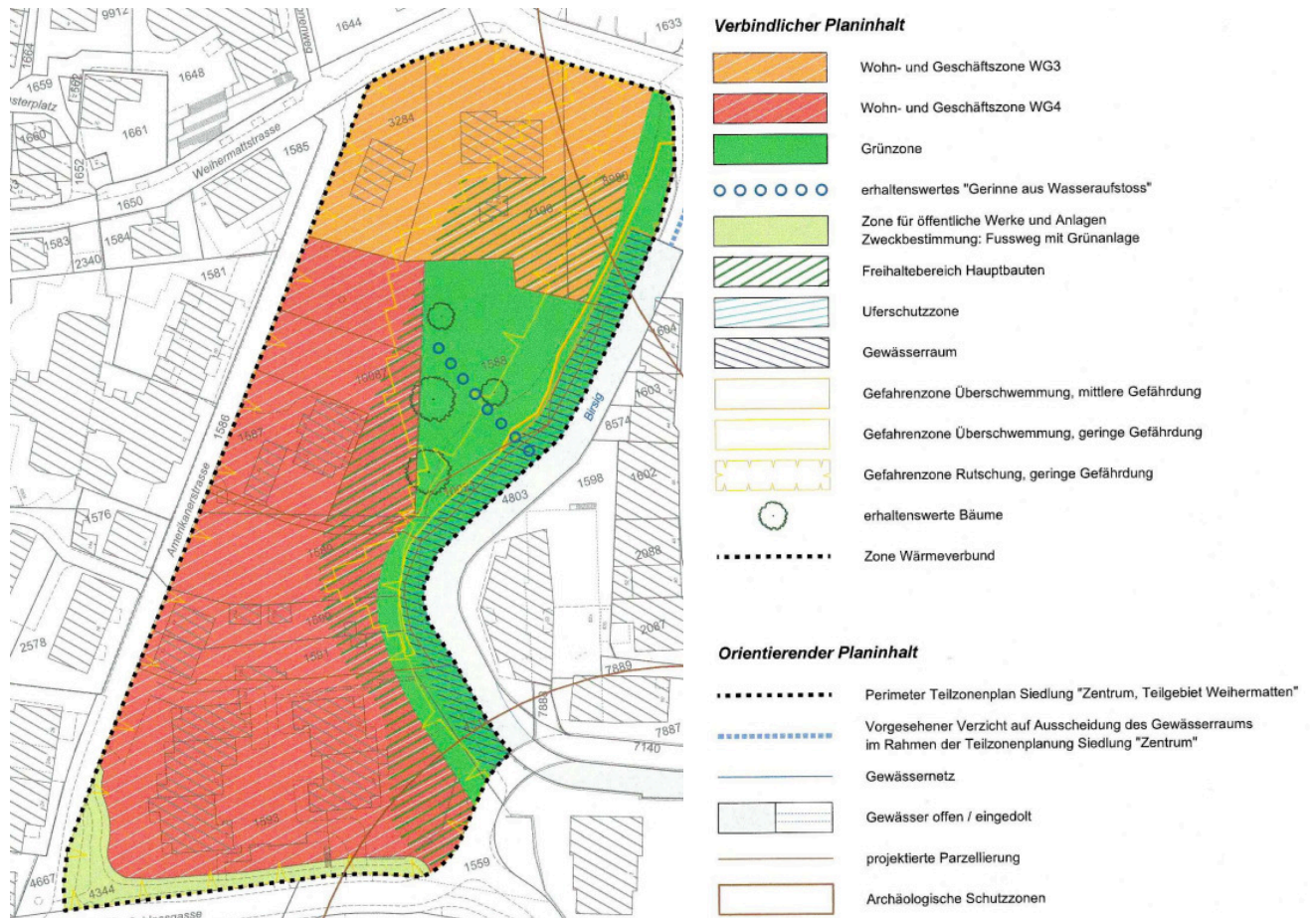


Quelle: GeoView BL (Download am 11.2.2025)



Quelle: GeoView BL (Download am 11.2.2025)

Teilzonenplan



Ausschnitt Teilzonenplan Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"

Bauliche Nutzung

Die Parzelle Nr. 1589, GB Binningen, liegt gemäss Zonenplan in der Wohn- und Geschäftszone WG4. Es gelten die entsprechenden Vorschriften.

1 Maximales Gebäudeprofil:

Zone	WG 3	WG 4
a. Vollgeschosszahl	3	4
b. Gebäudehöhe	10.5 m	13.5 m
c. Gebäudelänge	35 m	35 m
d. Dachform, Dachaufbauten, Dach-einschnitte	frei	frei

2 Maximales Nutzungsmass:

Zone	WG 3	WG 4
a. Bebauungsziffer	28 %	24 %
b. Nutzungsziffer	3 * Bebauungsziffer	4 * Bebauungsziffer
c. Anzahl Wohnungen / Baukörper	frei	frei

Ausschnitt Teilzonenreglement Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"

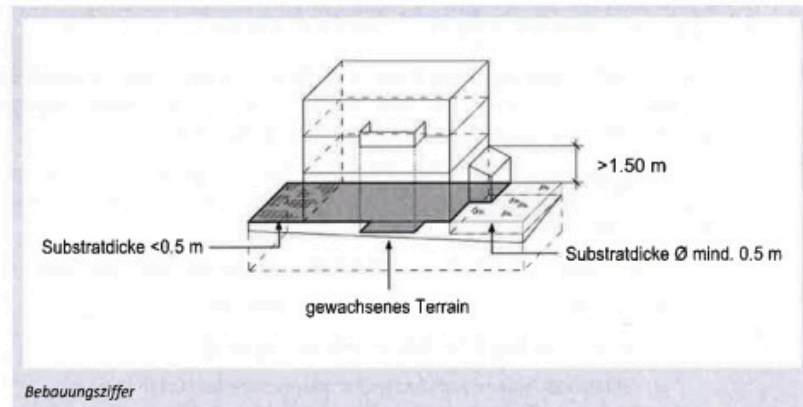
Die Bebauungsziffer (BZ) und Nutzungsziffer werden gemäss Teilzonenreglement Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten" wie folgt berechnet:

§ 3 Bebauungsziffer

¹ Die Bebauungsziffer gibt in Prozenten an, wie viel von der massgebenden Parzellenfläche überbaut werden darf. Für die Berechnung gilt der äussere Umriss der Bauten über dem gewachsenen Terrain.

² Nicht zur bebauten Fläche angerechnet werden:

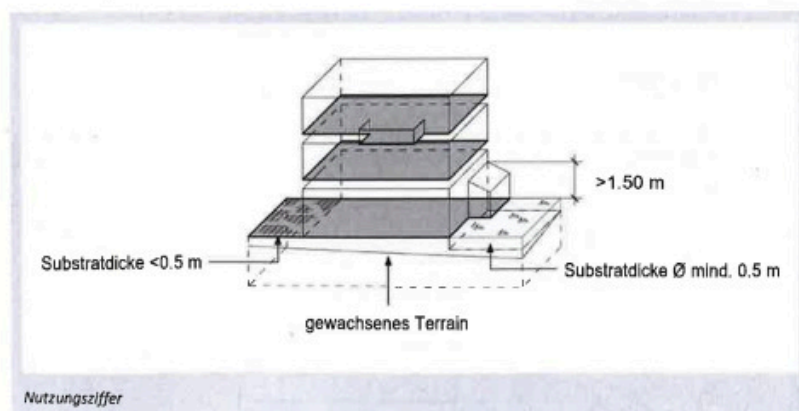
- Aussentreppen, die nicht der Haupteinschliessung dienen, äussere Lichtschächte usw.;
- Garteneinrichtungen wie z.B. Pergolen, Spielplatzeinrichtungen, Stützmauern, Schwimmbadüberdachungen;
- Nebenbauten mit einer maximalen lichten Höhe von 1.50 m;
- Bauten unter dem gestalteten Terrain (wie z.B. Einstellhallen, Kellerräume), welche gegen aussen nicht oder nur geringfügig in Erscheinung treten und mehrheitlich als Grünanlage (wie z.B. Garten, Park, Spielplatz) gestaltet werden und eine durchschnittliche Substratdicke von mindestens 0.5 m aufweisen;
- ungedeckte Einstellhallenzufahrten ausserhalb der Hauptbaute;
- Vordächer mit einer Ausladung von maximal 1.0 m.



- 3 Ist in den Wohn- und Geschäftszonen die Einstiegsrampe in einem Vollgeschoss untergebracht, so erhöht sich die bebaubare Fläche um die Fläche der Einstiegsrampe, dividiert durch die max. zulässige Vollgeschosshöhe.

§ 4 Nutzungsziffer in den Wohn- und Geschäftszonen

- 1 Die Nutzungsziffer ist nur nachzuweisen, wenn eine Nutzungsumlagerung gemäss § 6 TZR beansprucht wird.
- 2 Die Nutzungsziffer bestimmt in Prozenten das Verhältnis der Nutzfläche zur massgebenden Parzellenfläche. Als Nutzfläche gilt die Summe aller Vollgeschosshöhen, gemessen an deren äusseren Umriss.
- 3 Die Bauten oder Bauteile, welche nicht zur Nutzfläche gerechnet werden, richten sich nach § 3 Abs. 2 TZR.



Ausschnitt Teilzonenreglement Siedlung "Zentrum, Teilgebiet Weihermatten"

Hinweis

Dieser Auszug ist nicht abschliessend

Grundbuchauszug

Druckdatum: 11.2.2025

Zeit: 9.00 Uhr

Parzelle Nr. 1589:

Daten bereitgestellt durch SIX Terravis AG
www.terravis.ch



powered by SIX Securities Services

Grundstück-Auszug Terravis

Daten des Grundbuchs

Diese Daten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit

Binningen (BL) / CH551607793912 / 1589 / - / 2765 / -

Grundstücksart: Liegenschaft

Grundstückbeschreibung

Politische Gemeinde / BFS-Nr.	Binningen / 2765
Grundbuchname	Binningen
Grundstück-Nr.	1589 / - / 2765 / -
E-GRID	CH551607793912
Beschreibung	
Fläche	2507 m2
Plan-Nr.	55
Lagebezeichnung	Weiermatt
Bodenbedeckung	Gebäude, 310 m2 übrige befestigte Flächen, 30 m2 Gartenanlage, 2167 m2
Gebäude/Bauten	Industrie- und Gewerbegebäude, EGID: 245024958, Flaechenmass: 40 m2, Anteil auf Grundstück: 40 m2 Adresse: EGID: 245024958, EDID: 0, Amerikanerstrasse 11a 4102 Binningen Mehrfamilienhaus, EGID: 398719, Flaechenmass: 88 m2, Anteil auf Grundstück: 88 m2 Adresse: EGID: 398719, EDID: 0, Amerikanerstrasse 13 4102 Binningen Kleinbaute / Nebengebäude, EGID: 245025188, Flaechenmass: 12 m2, Anteil auf Grundstück: 12 m2 Kleinbaute / Nebengebäude, EGID: 245024959, Flaechenmass: 27 m2, Anteil auf Grundstück: 27 m2 Adresse: EGID: 245024959, EDID: 0, Amerikanerstrasse 11b 4102 Binningen Kleinbaute / Nebengebäude, EGID: 245025189, Flaechenmass: 10 m2, Anteil auf Grundstück: 10 m2 Industrie- und Gewerbegebäude, EGID: 245024961, Flaechenmass: 40 m2, Anteil auf Grundstück: 40 m2 Adresse: EGID: 245024961, EDID: 0, Amerikanerstrasse 13a 4102 Binningen Mehrfamilienhaus, EGID: 398718, Flaechenmass: 93 m2, Anteil auf Grundstück: 93 m2 Adresse: EGID: 398718, EDID: 0, Amerikanerstrasse 11 4102 Binningen
Anmerkungen aus amtl. Vermessung	
Mutations-Nr aus amtl. Vermessung	6940

Dominierte Grundstücke

Keine

Eigentum

1/1, Alleineigentum	09.01.1989 B5490 Kauf
Kanton Basel-Landschaft, CHE-114.809.333, EGBPID: CH627892610801, mit Sitz in Liestal BL	09.01.1989 B5490 Erbgang
	11.10.1991 B622 Kauf
	26.04.1996 B2556 Tausch
	01.02.2018 1077 Kauf
	15.12.2023 12388 Mutation

Anmerkungen

11.10.1978 B1490	Bausperre gem. Art. 7 des Kant. Baugesetzes
2643.B0	15.12.2023, 12388

Dienstbarkeiten

Daten bereitgestellt durch SIX Terravis AG
www.terravis.ch



powered by SIX Securities Services

27.05.1938	B205 19380527.B100	Last: Baubeschränkung 15.12.2023, 12388 Zugunsten Binningen / CH543907772178 / 1593 / - / 2765 / -
27.05.1938	B206 19380527.B101	Last: Weg- und Fahrrecht 15.12.2023, 12388 Zugunsten Binningen / CH543907772178 / 1593 / - / 2765 / -
01.02.1939	B166 19390201.B110	Last: Duldung der Durchleitung der Abwasser 15.12.2023, 12388 Zugunsten Binningen / CH543907772178 / 1593 / - / 2765 / -
15.12.2023	12388 20231215.105	Recht: Näherbaurecht für Nebenbaute oder beliebige Baute BD Zulasten Binningen / CH959137770447 / 10021 / - / 2765 / -
15.12.2023	12388 20231215.124	Recht: Baubeschränkung anrechenbarer Wegflächenanteil BD Zulasten Binningen / CH959137770447 / 10021 / - / 2765 / -

Grundlasten

Keine

Rangverschiebungen

Keine

Daten bereitgestellt durch SIX Terravis AG
www.terravis.ch



powered by SIX Securities Services

Weitere Informationen

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, welche das Grundstück betreffen

Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Uferschutzzone
Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Freihaltebereich Hauptbauten
Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Gefahrenzone Rutschung, geringe Gefährdung
Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Gefahrenzone Überschwemmung, geringe Gefährdung
Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Zone Wärmeverbund
Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Grünzone
Nutzungsplanung (kantonal/kommunal) : Wohn- und Geschäftszone 4 WG4
Kantonale Baulinien : Gewässerbaulinie
Kommunale Baulinien : Strassenbaulinie
Sicherheitszonenplan : Genehmigter Sicherheitszonenperimeter
Gewässerraum : Gewässerraum
Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen) : Empfindlichkeitsstufe II

Externe Links

swisstopo <https://map.geo.admin.ch/?swisssearch=CH551607793912>

Korrespondenzadresse Eigentümer:

Name Kanton Basel-Landschaft
Adresse Rheinstrasse 29
PLZ Ort 4410 Liestal
Schweiz

Bezugsoptionen:

Geschichte N
Eigentümer-History N
Plan für das Grundbuch N
ÖREB-Kataster N
Erweiterter Auszug N

Grundbuchdaten:

Bereitgestellt durch: Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft
Aktualitätsstand: 11.02.2025

Auszug erstellt am: 11.02.2025 08:56:28